

## **Grundsätze und Maßnahmen der Abteilung Volleyball des TV Öschelbronn für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs in der Steighalle, Wurmbergerstraße 40, 75223 Niefern-Öschelbronn, auf der Basis der Corona VO vom 22.05 2020**

### **Motivation**

Die Infektion mit Coronavirus Covid-19 kann schwere gesundheitliche Folgeschäden verursachen und in Ausnahmefällen zum Versagen vitaler Organfunktionen führen. Alle nachfolgend beschriebenen Maßnahmen sollen zu einem effektiven Schutz aller Mitglieder der Volleyballabteilung vor einer Infektion mit Coronavirus Covid-19 dienen.

### **Umsetzung**

Ab dem 2. Juni ist nach der Verordnung des Kultus- und Sozialministeriums über Sportstätten (Corona VO Sportstätten) vom 22.05.2020 der Betrieb der öffentlichen Sporthallen zu Trainingszwecken unter festgelegten Voraussetzungen zugelassen.

Darüber hinaus hat der Deutsche Volleyball Verband zuletzt am 16.06.2020 ein Handlungskonzept bezüglich der Prävention gegen Infektion mit Covid-19 vorgelegt. Aufgrund der Rechtsverbindlichkeit der Corona VO Sportstätten ab dem 2. Juni 2020 ist ein Trainingsbetrieb der Abteilung Volleyball des TV Öschelbronn in der Steighalle nur unter Einhaltung der in der Corona VO festgelegten Voraussetzungen möglich. Nachfolgend sind die konkreten, aus der Corona VO für die Abteilung Volleyball des TV Öschelbronn abgeleiteten und durch das DVV-Konzept ergänzten Maßnahmen beschrieben. Eine bekannt gewordene Nichteinhaltung dieser Maßnahmen wird von Ordnungskräften geahndet.

Alle Mitglieder der Abteilung Volleyball des TV Öschelbronn, die am Training in dem derzeitigen Modus teilnehmen möchten, müssen deshalb die Maßnahmen - bis zu ihrer Aufhebung eines zukünftigen Tages – in Verantwortung für sich und der übrigen Mitglieder einhalten. Die Kenntnis und das vorläufige Einverständnis für diese Maßnahmen soll durch eine Unterschrift am Ende dieses Dokuments belegt werden. Bis zur Aufhebung der Corona VO wird das Dokument beim Hygienebeauftragten der Abteilung Volleyball des TV Öschelbronn (Lars Kälber, Reuchlinstr. 14, 75223 Niefern-Öschelbronn, 017628104332) abgelegt.

### **Teilnehmer am Training der Abteilung Volleyball des TV Öschelbronn**

- Am Training dürfen nur Mitglieder teilnehmen, die keine Symptome eines Atemwegsinfektes bzw. keine erhöhte Temperatur aufweisen und insbesondere keiner Quarantänepflicht in Verbindung mit Covid-19 unterliegen.
- Zur Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Polizei werden für jedes Training die folgenden Daten der teilnehmenden Mitglieder (für vier Wochen nach der Erhebung) dokumentiert – Name, Vorname, Telefonnummer und Trainingszeiten.

### **Maßnahmen zur Prävention bezüglich Infektion mit Covid-19**

- Ansammlungen im Eingangsbereich vor/nach dem Training sind untersagt.
- Die am Training teilnehmenden Mitglieder müssen schon bis auf die Schuhe umgezogen die Sporthalle betreten und entsprechend diese wieder verlassen, da mit der Ausnahme der Toiletten die Umkleide- und Duschräume geschlossen bleiben.
- Der Abstand von 1.5 m zwischen sämtlichen anwesenden Mitgliedern muss durchgängig eingehalten werden; jeglicher direkter körperlicher Kontakt ist untersagt.
- Die Trainingsteilnehmer sollten beim Betreten und Verlassen der Halle ihre Hände desinfizieren sowie Mund-Nase-Masken tragen.
- Der Zugang zur Halle erfolgt über den Bühneneingang; das Verlassen der Halle erfolgt über die Umkleide U4 und den Umkleideausgang; der Trainer holt die Trainingsteilnehmer vor dem Training ab, weist die Felder zu und bringt sie nach dem Training wieder zum Ausgang.
- Zum Waschen oder der Desinfektion der Hände stehen die Toiletten zur Verfügung; diese sind zeitlich versetzt zu betreten oder zu verlassen; darüber hinaus werden Hinweise auf gründliches Händewaschen aufgehängt und ausreichend viel Hygienemittel wie Seife oder Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt
- Alle persönlichen Gegenstände wie Sporttaschen etc. werden direkt in der Sporthalle aufbewahrt.
- Während des Trainings muss durch regelmäßiges und intensives Lüften ein kontinuierlicher Luftaustausch gewährleistet werden.
- Begleitpersonen oder Zuschauer dürfen die Halle nicht betreten

## Maßnahmen für das Volleyball-Training:

- Die Trainingsteilnehmer müssen sich vor dem Training beim Trainer anmelden, damit dieser die Gruppengröße steuern kann und im Infektionsfall eine Nachverfolgung und die Einleitung von Quarantänemaßnahmen ermöglicht wird, dies wird über eine Tabelle geregelt, die für alle Teilnehmer zugänglich in einer Cloud abgelegt wird
- Entsprechend der Gruppengröße entscheidet der Trainer unter Berücksichtigung der Abstandsregeln die Feldaufteilung, wobei er als einziger (bei der Verwendung des Volleyballfeldes) für den Aufbau des Netzes verantwortlich ist und die Netzstangen, den Netzhalter sowie alle für den Auf- und Abbau benötigten Geräte nach Gebrauch säubert bzw. desinfiziert (Variante 1), ansonsten markiert er Felder (Variante 2)
- Feld-Varianten:
  - Variante 1: normales Volleyballfeld mit 4 Spielern pro Feldhälfte, die untereinander selbstständig die Abstandsregeln beachten müssen; der Abstand zu den Spielern der Gegenseite wird durch Verbot von Angriff und Block in der Vorderzone (Zone gekennzeichnet durch Linie mit 3 Metern Abstand zum Netz) gewährleistet
  - Variante 2: Festlegung von Querfeldern; die maximale Anzahl an Feldern beträgt 4 Felder; die Felder müssen durch Spielumrandung soweit möglich getrennt werden; für Bewegungsläufe steht somit jedem Spieler auf seiner Feldhälfte eine Fläche von mindestens 40 Quadratmetern zur Verfügung; pro Feld sind 2 Spieler zugelassen
- In der Halle dürfen sich maximal 9 Spieler befinden.
- Auf Händeschütteln sowie Seitenwechsel wird verzichtet.
- Die Volleybälle sowie die Hände werden vor und nach dem Training sowie bei Übungswechseln mit unterschiedlichen Teilnehmerzahlen gereinigt oder desinfiziert (siehe 13052020\_Leitplanken\_Halle\_BW.pdf), wobei das Infektionsrisiko über die Bälle als gering eingestuft wird; die Bälle werden darüber hinaus nummeriert, sodass entsprechende Gruppen stets denselben Ball verwenden.
- Alle persönlichen Gegenstände, wie z.B. Sporttaschen muss jeder Spieler mit auf seine Feldhälfte nehmen.
- Beim Aufsuchen/ Verlassen des Feldes muss der Abstand von min. 1,5 m eingehalten werden.

**Haftungsausschluss:**

- Mir ist bekannt, dass ich mich durch die Teilnahme am Training einem höheren Infektionsrisiko aussetze
- Sollten Krankheitssymptome in irgendeiner Form nach der Teilnahme am Training auftreten, muss unverzüglich eine Meldung an den Hygienebeauftragten bzw. den Stellvertreter erfolgen.
- Hiermit stelle ich den Hygienebeauftragten und seinen Stellvertreter der Abteilung Volleyball des TV Öschelbronn sowie sämtliche an der Übungseinheit teilnehmenden Mitglieder von der Haftung im Falle einer Ansteckung frei.
- Dieser Haftungsausschluss gilt ab Datum und Unterschrift für alle weiteren Trainingseinheiten der Abteilung Volleyball des TV Öschelbronn.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift